



Gemeinde Brütten

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der politischen Behörden inkl. Präsidien für die Amtsdauer 2026 - 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahlen der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Präsidium, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dessen Präsidium sowie der Schulpflege und dessen Präsidium innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderats:

Name, Vorname, (Geschlecht)	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher /neu	Partei
Ball, Peter, (m)	1964	Brütten	Landwirt	bisher	SVP
Kammerlander, Stefan (m)	1977	Brütten	Wirtschaftsprüfer	neu	FDP
Sichler, Martin, (m)	1973	Brütten	Maschineningenieur	bisher	pgv
Stähli, Fritz (m)	1962	Brütten	Finanzfachmann	bisher	parteilos
Winiger, Sandra (w)	1975	Brütten	Ass. Gemeindeschreiber / Master Public Mgt.	bisher	parteilos

Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats:

Name, Vorname, (Geschlecht)	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher /neu	Partei
Stähli, Fritz (m)	1962	Brütten	Finanzfachmann	bisher	parteilos

Als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

Name, Vorname, (Geschlecht)	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher /neu	Partei
Baltensperger, Ursina (w)	1968	Brütten	Kaufmännische Angestellte	bisher	SVP
Boser, Oliver (m)	1971	Brütten	Bereichsleiter Hotellerie & Gastronomie	bisher	PGV
Bürgisser, Yann (m)	2002	Brütten	Vermögensverwalter	bisher	FDP
Grossenbacher, Karin (w)	1983	Brütten	Steuerexpertin	neu	FDP
Guggisberg, Vanessa (w)	1991	Brütten	Projektleiterin Geschäftsentwicklung	neu	FDP
Heer, Fabian (m)	1987	Brütten	Kommunikationsfachmann & Coach	neu	GLP

Als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

Name, Vorname, (Geschlecht)	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher /neu	Partei
Boser, Oliver (m)	1971	Brütten	Bereichsleiter Hotellerie & Gastronomie	neu	PGV

Als Mitglied der Schulpflege:

Name, Vorname, (Geschlecht)	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher /neu	Partei
Baltensperger, Regina (w)	1994	Brütten	Fachfrau Betreuung, Stv. Kinderhausleitung	neu	FDP
Kuhn, Martin (m)	1979	Brütten	Vorsorgeberater M.A. HSG	bisher	FDP
Kurz-Kugler, Corina (w)	1971	Brütten	Kaufmännische Angestellte	bisher	FDP
Monnard, Patricia (w)	1979	Brütten	Berufsschullehrerin	neu	GLP
Nater, Nicola (m)	1988	Brütten	Schulleiter	neu	PGV
Stahl, Sabine (w)	1979	Brütten	Eidg. Marketing & Verkaufsfachfrau FA	bisher	SVP

Als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege:

Name, Vorname, (Geschlecht)	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf	bisher /neu	Partei
Kuhn, Martin (m)	1979	Brütten	Vorsorgeberater M.A. HSG	bisher	FDP

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens 5. Dezember 2025, 14.00 Uhr die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Brüelgasse 5, 8311 Brütten eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Als Mitglied des Gemeinderats, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und der Schulpflege ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und der Schulpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied des Gemeinderats, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bzw. der Schulpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können unter www.bruetten.ch oder bei der Gemeinderatskanzlei der Gemeinde Brütten bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 12. Dezember 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 am **Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

28. November 2025

Der Gemeinderat Brütten

Wahlleitende Behörde